

Hygieneauflagen Corona aktuell – Omnibusverkehr (Stand 06.10.2021)

Maskenpflicht:

- In Omnibussen gilt eine Pflicht zum Tragen einer Medizinischen Maske.
- Ausnahme wenn jeder Gast einen festen Sitzplatz und einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu haushaltsfremden Personen einhält.

2-G bzw. 3-G Plus:

- Erleichterung bei 2-G (Geimpft, Genesen) bzw. 3-G (Getestet mit PCR-Test, Geimpft, Genesen) → Entfall der Maskenpflicht im Bus

Testpflicht:

- ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt im touristischen Reisebusverkehr der 3-G-Grundsatz.

Belegung:

- Es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf die Höchstbelegung und es sind keine konkreten Abstandsvorschriften bei der Belegung vorzusehen. Busse dürfen voll besetzt werden.

- Steigen Sie bitte geordnet in den Bus ein.

Am hinteren Einstieg steigen zuerst die Personen ein, die in der letzten Reihe des Busses sitzen und füllen diesen nach und nach in Richtung hinteren Einstieg auf. (Niemand, der am hinteren Einstieg zusteigt, geht in den vorderen Bereich des Busses)

Den vorderen Einstieg benutzen nur die Personen die im vorderen Bereich des Busses Platz nehmen. Hier steigen ebenfalls zuerst die Personen ein, die die letzte Reihe vor der hinteren Türe belegen und zuletzt, die in der vordersten Reihe hinterm Busfahrer.

- Die Zulässigkeit der Busreise richtet sich nach der aktuellen Inzidenz-Lage am tatsächlichen Ausgangsort (=Zustiegsort der Fahrgäste) in Bayern. Dies gilt nur für Busreisen mit Zielort ebenfalls in Bayern. Bestehende Reisebusverbote in anderen Bundesländern und Ländern sind natürlich weiterhin zu beachten.

- Die Vorgaben für touristische Übernachtungen, gastronomische Angebote, Führungen, Schifffahrten oder ähnliches, richten sich nach den jeweiligen Vorgaben am Zielort. (Der Kunde trägt selbst die Verantwortung, solange wir nicht als Veranstalter auftreten.)

- Vor jedem Einstieg in den Bus müssen die Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelpendern desinfiziert werden.

- Die Toilette im Bus darf benutzt werden. Befolgen Sie die Anleitung zum richtigen Händewaschen und desinfizieren Sie anschließend die Hände.

- Getränke dürfen im Bus verkauft werden.

- Gepäck darf nur vom Busfahrer verladen werden.

-Die vorbereitete Teilnehmerliste muss im Sinne der Kontaktverfolgung sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Jeder Fahrgast ist für die Einhaltung der Bestimmungen selbst verantwortlich. Wir bitten um Weiterleitung der Hygieneauflagen an alle Mitreisenden.

Angaben ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich zusätzlich auf der Seite des Auswärtigen Amtes.

Sollten Fragen auftreten, können Sie sich gerne telefonisch (08752 86860) oder per Mail (info@schwarz-bus.de) an uns wenden.

Ihr Reinhard Schwarz Reisebüro und Omnibusse GmbH



seit 1968 **SCHWARZ**